

KANTON SOLOTHURN

GEMEINDE SUBINGEN

MST. 1:1000

ZONENAENDERUNG

Das im Geltungsbereich dargestellte Gebiet GB Nr. 2747 und eine Teilfläche von GB Nr. 2018 wird von Zone K2 in Zone K1 umgezont. In begründeten Ausnahmefällen kann unter der Voraussetzung, dass für das Strassenbild keine Nachteile entstehen, zur Erweiterung des bestehenden Betriebes, 4-geschossig d.h. max. Gebäudehöhe 13.5 m gebaut werden. Für diesen Fall sind keine Attikageschosse zugelassen.

Baugesuche in dieser Zone werden im Bezug auf Architektur, Ästhetik, Erschliessung und Umgebung durch die Planungskommission mitbeurteilt.

VOM GEMEINDERAT DER EINWOHNERGEMEINDE SUBINGEN GENEHMIGT AM 19 DEZEMBER 1996

FUER DIE EINWOHNERGEMEINDE:

DER PRAESIDENT:

DIE GEMEINDESCHREIBERIN:

R. Jürgel

U. Hegi

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON

15.01.97

BIS

13.02.97

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT

DURCH BESCHLUSS NR.

656

VOM

25. März 1997

FUER DEN REGIERUNGSRAT:

Staatsschreiberin/Stellvertreterin

Y. Shde

ARCHITEKTURBUERO INGOLD UND PARTNER ARCHITEKTEN REG BRENNEREISTRASSE 1 4553 SUBINGEN / SO 4500 1997/RB-HRI

